



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.08.2005 Patentblatt 2005/32

(51) Int Cl.7: **A63H 3/16, A63H 33/04**

(21) Anmeldenummer: **04002354.1**

(22) Anmeldetag: **03.02.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Zöllner, Ruth**
96328 Küps - Schmölz (DE)

(74) Vertreter: **Lange, Thomas, Dr.**
Patentanwälte
Lambsdorff & Lange
Dingolfinger Strasse 6
81673 München (DE)

(71) Anmelder: **Julius Zöllner GmbH**
96328 Küps - Schmölz (DE)

(54) **Magnetische Spielelemente**

(57) Die Erfindung betrifft ein Kinderspielzeug (20),
welches eine Mehrzahl von Elementen (Part 1, Part 2,

Part 3) aufweist, die magnetisch miteinander verbindbar
sind und jeweils mit einem textilen Material (104 - 106)
überzogen sind.

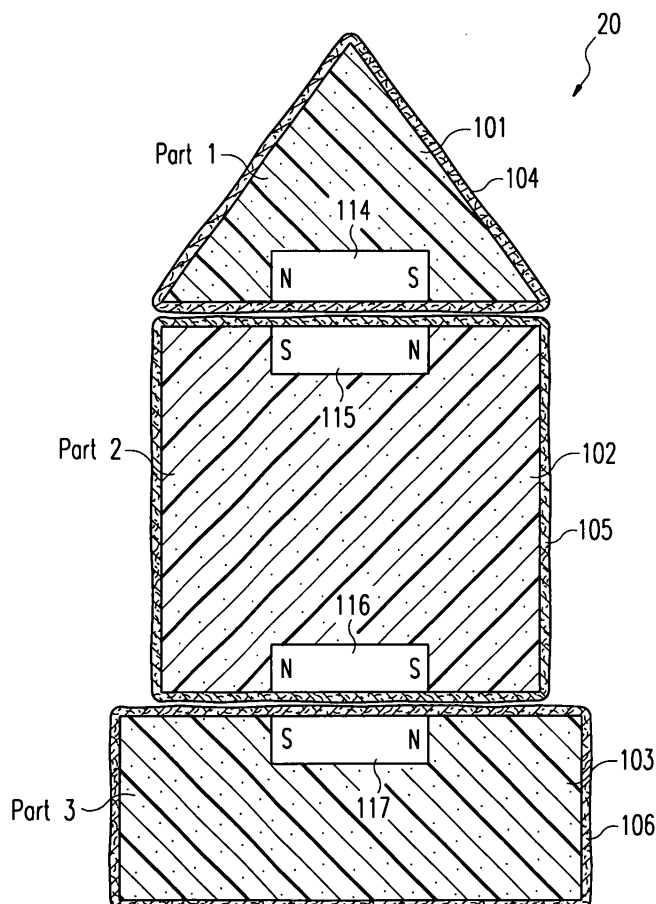


Fig. 5

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Kinderspielzeug. Insbesondere bezieht sich die Erfindung auf Kinderspielzeuge, die aus mehreren, miteinander verbindbaren Elementen bestehen.

[0002] Kinderspielzeuge für Kinder ab dem Alter von wenigen Monaten oder für Kleinkinder sollen Kinder nicht nur zum Spielen anregen, sondern das Spielen mit dem Spielzeug soll darüber hinaus auch zu einem Lernerfolg für das Kind führen. Bei Spielzeugen für Kinder dieses Alters ist es ferner wichtig, dass das Spielzeug ungefährlich für das Kind ist.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist daher, ein Kinderspielzeug für Kinder ab dem Alter von wenigen Monaten und für Kleinkinder zu schaffen, durch welches das Kind beim Spielen einen Lernerfolg erzielt und welches ungefährlich für das Kind ist.

[0004] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabenstellung wird durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen und Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0005] Das erfindungsgemäße Kinderspielzeug umfasst eine Mehrzahl von Elementen. Die Elemente können mittels mindestens eines Magneten miteinander verbunden werden und mit geringem Kraftaufwand wieder voneinander getrennt werden. Ferner ist jedes Element mit einem textilen Material überzogen.

[0006] Der Vorteil des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs besteht zum einen darin, dass das Kind beim Zusammenfügen der Elemente die magnetischen Verbindungsmöglichkeiten erkennen muss und dadurch einen Lernerfolg erzielt, und zum anderen, dass das Kind aufgrund der textilen Überzüge nicht mit harten Oberflächen, wie beispielsweise den Oberflächen der Magneten, direkt in Berührung kommen kann. Die textilen Überzüge verhindern auch, dass beispielsweise die Finger des Kinds beim Spielen mit den Elementen zwischen zwei Magneten eingeklemmt werden. Daher ist das erfindungsgemäße Kinderspielzeug bereits für noch sehr kleine Kinder geeignet.

[0007] Des Weiteren dienen die textilen Überzüge der Elemente auch dazu, ein insbesondere für Kinder ansprechendes Äußeres des Spielzeugs zu schaffen.

[0008] Eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass zwei oder mehr Elemente jeweils einen Permanentmagneten umfassen, welcher unterhalb eines Abschnitts des textilen Überzugs angebracht ist. Somit können zwei derartige Elemente mittels ihrer Permanentmagnete miteinander verbunden werden.

[0009] Dies klappt allerdings nur dann, wenn die magnetischen Dipolachsen der Permanentmagnete entsprechend ausgerichtet sind. Dazu kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht.

[0010] Die magnetischen Dipolachsen können beispielsweise im Wesentlichen parallel zu der Verbindungsfläche, an welcher die beiden Elemente miteinander in Verbindung gebracht werden sollen, ausgerichtet

sein. Dies bedeutet, dass sowohl der Nordpol als auch der Südpol eines Permanentmagneten immer direkt an die Verbindungsebene angrenzen, sodass zwei mit derartig ausgerichteten Permanentmagneten bestückte Elemente stets miteinander in Verbindung gebracht werden können.

[0011] Bei dem Versuch, zwei derartig ausgestaltete Elemente miteinander zu verbinden, muss unter Umständen eines der Elemente soweit um eine orthogonal zu der Verbindungsfläche stehende, gedachte Achse gedreht werden, bis die unterschiedlichen Pole beider Elemente aufeinander treffen. Aufgrund der magnetischen Wechselwirkung findet sich die richtige Position jedoch mehr oder weniger automatisch, sodass jeder Versuch, zwei derartige Elemente miteinander zu verbinden, erfolgreich ist.

[0012] Daher eignet sich diese Ausgestaltung besonders für noch sehr kleine Kinder.

[0013] Eine weitere Möglichkeit, die magnetischen Dipolachsen der Permanentmagnete auszurichten, besteht darin, zwei Permanentmagnete derart anzuordnen, dass die beiden Permanentmagnete mit unterschiedlichen Polen zu der Verbindungsfläche weisen, an welcher die beiden Elemente miteinander in Verbindung gebracht werden sollen.

[0014] Stehen sich die beiden Permanentmagnete an der Verbindungsfläche mit den gleichen Polen gegenüber, so können diese beiden Elemente von dem Kind nicht verbunden werden. Das Kind lernt dadurch Elementpaare, die miteinander verbunden werden können, von solchen Paaren zu unterscheiden, bei denen dies nicht möglich ist. Eine derartige Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs ist aufgrund der erhöhten Anforderungen an das Kind erst für Kleinkinder geeignet.

[0015] Es ist auch denkbar, dass ein Element mehr als einen Permanentmagneten aufweist und demzufolge mit mehreren Elementen verbindbar ist. Sofern die magnetischen Dipolachsen im Wesentlichen orthogonal zu der Verbindungsfläche ausgerichtet sind, hängt es von den Orientierungen der magnetischen Dipolachsen ab, wie viele Möglichkeiten es für das Kind gibt, um die Elemente zusammenzufügen.

[0016] Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs ist dadurch gekennzeichnet, dass bei einem Element unter einem Abschnitt des textilen Überzugs ein Teil aus einem magnetisierbaren Material, welches insbesondere ein Metall sein kann, angebracht ist. Ein weiteres Element weist einen wiederum unter einem Abschnitt des textilen Überzugs angeordneten Permanentmagneten auf. Die beiden Elemente sind somit über die beiden Abschnitte der textilen Überzüge aufgrund des darunter angeordneten Permanentmagneten und des magnetisierbaren Teils miteinander verbindbar.

[0017] Auch bei dieser Ausgestaltung der Erfindung können die Elemente wieder mehr als einen Permanentmagneten bzw. mehr als ein magnetisierbares Teil

aufweisen. Des Weiteren kann diese Ausgestaltung auch mit der zuvor beschriebenen Ausgestaltung der Erfindung kombiniert werden, d.h. manche Elemente sind über zwei Permanentmagnete miteinander verbindbar, während andere Elementpaare durch die Wechselwirkung zwischen einem Permanentmagneten und einem magnetisierbaren Teil entstehen.

[0018] Letztlich können die Elemente derart mit Permanentmagneten und insbesondere mit magnetisierbaren Teilen bestückt werden, dass nur wenige Möglichkeiten oder auch nur genau eine Möglichkeit existiert, in welcher die Elemente zusammengefügt werden können. Vorzugsweise sind zu diesem Zweck manche Elemente ausschließlich mit magnetisierbaren Teilen bestückt, während andere Elemente nur Permanentmagnete aufweisen. Somit haftet ein mit magnetisierbaren Teilen bestücktes Element nur an einem mit einem Permanentmagneten ausgestatteten Element. Da die Zusammenfügung derartiger Elemente von dem Kind relativ viel Verständnis erfordert, ist das erfindungsgemäße Kinderspielzeug in einer solchen Ausgestaltung nur für Kleinkinder geeignet.

[0019] Bei allen bislang beschriebenen Möglichkeiten, wie Permanentmagnete bzw. magnetisierbare Teile kombiniert werden können, sind die magnetischen Dipolachsen der Permanentmagnete vorzugsweise entweder im Wesentlichen parallel oder im Wesentlichen orthogonal zu den Verbindungsflächen ausgerichtet. Die Konsequenzen, die sich aus der jeweiligen Orientierung der magnetischen Dipolachsen ergeben, wurden oben bereits erläutert.

[0020] Vorteilhafterweise weisen die Oberflächenabschnitte von zwei Elementen, die bei einer magnetischen Verbindung aufeinander stoßen, eine einander entsprechende Oberflächengeometrie auf. Dies bewirkt bei variierenden Oberflächengeometrien, dass bestimmte Kombinationsmöglichkeiten der Elemente bereits durch die verschiedenen Oberflächengeometrien ausgeschlossen sind. Darüber hinaus lässt sich eine magnetische Verbindung leichter bewerkstelligen, wenn die beiden zueinander gehörenden Oberflächenabschnitte eine einander entsprechende Geometrie aufweisen. Insbesondere sind daher die Verbindungsflächen der Elemente im Wesentlichen eben.

[0021] Um Verletzungsrisiken für das Kind so weit wie möglich auszuschließen, ist es des Weiteren vorteilhaft, wenn das Trägermaterial der Elemente aus einem weichen, aber dennoch formstabilen Material besteht. Insbesondere eignet sich für das Trägermaterial ein weicher Schaumstoff, wie beispielsweise Polyätherschaum.

[0022] Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass in den Elementen Aussparungen vorgesehen sind, in welche die Permanentmagnete und/oder die magnetisierbaren Teile derart aufgenommen sind, dass sie den Oberflächengeometrien der Elemente angepasst sind. Dadurch wird sowohl eine Verletzungsgefahr durch zusätzliche Kan-

ten vermieden als auch ästhetischen Ansprüchen an die äußere Form der Elemente genügt.

[0023] Vorzugsweise sind die textilen Überzüge der Elemente so gewählt, dass bei einem Aufeinandertreffen zweier Permanentmagnete und/oder eines Permanentmagnets und eines Metallstücks trotz der Dämpfung durch die Überzüge noch ein metallisches Geräusch zu hören ist. Damit wird das Interesse des Kinds an dem Spielzeug geweckt.

[0024] Die geometrischen Formen, welche die Elemente als geometrische Grundformen aufweisen, sind vorzugsweise Quader, Würfel, Kegel, Zylinder oder Scheiben oder auch aus den genannten Formen zusammengesetzte Formen. Jede dieser Formen weist zumindest eine ebene Fläche auf. Dies wirkt sich vorteilhaft beim Zusammenfügen der Elemente aus.

[0025] Eine besonders bevorzugte Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs sieht vor, dass ein Teil eines Elements oder ein Element oder auch mehrere miteinander verbundene Elemente die äußere Form eines Tiers oder zumindest die äußere Form eines Teils eines Tiers aufweisen. Insbesondere kann es sich dabei um ein Schaf, einen Bär oder eine Raupe handeln. Des Weiteren kann ein Element auch in Form eines Hauses oder eines Verkehrsmittels, wie beispielsweise eines Autos, eines Schiffs oder eines Flugzeugs, ausgebildet sein. Durch diese Ausgestaltung soll das Interesse des Kinds geweckt werden und gleichzeitig auch der Lernprozess des Kinds gefördert werden.

[0026] Demselben Zweck dient es, dass vorzugsweise zumindest ein Abschnitt des textilen Überzugs eines Elements aus Spiegelfolie, flauschigem Stoff, rauem Stoff oder Plastikteilen besteht.

[0027] Ferner kann zu diesem Zweck auch vorteilhafterweise vorgesehen sein, dass ein Element ein Mittel enthält, welches einen Ton oder ein Geräusch, also beispielsweise Klingeln, Rasseln oder tierische Laute, erzeugt, wenn auf einen bestimmten Punkt des Elements gedrückt wird oder wenn das Element bewegt wird. Das Mittel kann den Ton oder das Geräusch entweder mechanisch oder elektronisch erzeugen.

[0028] Die Erfindung wird nachfolgend in beispielhafter Weise unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher erläutert. In diesen zeigen:

Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs;

Fig. 2 ein zweites Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs;

Fig. 3 ein drittes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs;

Fig. 4 eine schematische Aufrissdarstellung eines vierten Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs;

Fig. 5 eine schematische Aufrissdarstellung eines fünften Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs;

Fig. 6 eine schematische Aufrissdarstellung eines sechsten Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs; und

Fig. 7 eine schematische Aufrissdarstellung eines siebten Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Kinderspielzeugs.

[0029] In den Fig. 1, 2 und 3 sind als Ausführungsbeispiele der Erfindung die Kinderspielzeuge 1, 2 und 3 abgebildet. Jedes der Kinderspielzeuge 1, 2 und 3 setzt sich aus Elementen Part 1, Part 2 und Part 3 zusammen. Die Elemente Part 1, Part 2 und Part 3 lassen sich über magnetische Wechselwirkungen miteinander verbinden und durch geringen Kraftaufwand wieder voneinander trennen.

[0030] Einige der Elemente Part 1, Part 2 und Part 3 sind der Form eines Tiers nachgebildet. So hat das Element Part 2 in Fig. 1 die Form eines Bären, während das Element Part 2 in Fig. 2 die Form eines Schafs hat und das Element Part 1 in Fig. 3 der Form einer Raupe nachgebildet ist.

[0031] Das Trägermaterial für die Grundformen der Elemente Part 1, Part 2 und Part 3 ist ein weicher Schaumstoff. Die Schaumstoffblöcke sind jeweils mit einem textilen Material überzogen. Die Überzüge weisen jeweils abschnittsweise unterschiedliche textile Materialien auf. Beispielsweise bestehen Abschnitte aus flauschigem Stoff, rauem Stoff, Spiegelfolie und Plastikteilen.

[0032] Die Elemente Part 2 der Kinderspielzeuge 2 und 3 weisen weitere Besonderheiten auf. Part 2 des Kinderspielzeugs 2 erzeugt einen Ton, wenn auf den Kopf 4 des Schafs gedrückt wird. Die seitlich von Part 2 des Kinderspielzeugs 3 abstehende Flosse 5 enthält eine Rassel.

[0033] In den Fig. 4 bis 7 sind als weitere Ausführungsbeispiele der Erfindung schematische Aufrissdarstellungen von Kinderspielzeugen 10, 20, 30 und 40 gezeigt. Anhand dieser Aufrissdarstellungen wird weiter unten erläutert, wie sich die Elemente Part 1, Part 2 und Part 3 der vorstehend beschriebenen Kinderspielzeuge 1, 2 und 3 miteinander verbinden lassen.

[0034] Das in Fig. 4 dargestellte Kinderspielzeug 10 besteht im Wesentlichen wieder aus den Elementen Part 1, Part 2 und Part 3. Die Elemente Part 1, Part 2 und Part 3 weisen als Basiselemente jeweils einen Schaumstoffblock 101, 102 bzw. 103 auf, der die Form eines Kegels, eines Würfels bzw. eines Quaders hat. Die Schaumstoffblöcke 101, 102 und 103 sind jeweils mit einem textilen Überzug 104, 105 bzw. 106 überzogen.

[0035] Die magnetischen Wechselwirkungen zwischen den Elementen Part 1 und Part 2 bzw. Part 2 und

Part 3 werden mittels eines Permanentmagneten 110 bzw. 113 und einer Metallscheibe 111 bzw. 112 erzeugt. Dazu wurde der Permanentmagnet 110 bzw. die Metallscheibe 111 in eine Aussparung in dem Schaumstoffblock 101 bzw. 102 eingelassen und mit dem Schaumstoff verklebt. Auf der gegenüberliegenden Seite des Schaumstoffblocks 102 ist in gleicher Weise eine Metallscheibe 112 angebracht. Ferner ist in den Schaumstoffblock 103 ein Permanentmagnet 113 eingelassen worden.

[0036] Damit sich zwischen den Elementen Part 1, Part 2 und Part 3 eine relativ stabile magnetische Verbindung ausbilden kann, sind die Verbindungsflächen jeweils eben.

[0037] Die Permanentmagnete 110 und 113 wiesen mit jeweils unterschiedlicher Polarität zu den Verbindungsflächen, sodass auch die Elemente Part 1 und Part 3 direkt miteinander verbunden werden können.

[0038] Die textilen Überzüge 104, 105 und 106 sind derart ausgestaltet, dass beim Zusammenbringen der Elemente Part 1, Part 2 und Part 3 eine für eine relativ stabile Verbindung ausreichende magnetische Wechselwirkung zwischen den Permanentmagneten 110 und 113 sowie den Metallscheiben 111 und 112 gegeben ist. Um eine relativ stabile Verbindung zu ermöglichen, dürfen die textilen Überzüge 104, 105 und 106 nicht zu dick sein. Demgegenüber müssen die textilen Überzüge 104, 105 und 106 jedoch eine gewisse Stärke aufweisen, damit das durch die harten Oberflächen der Permanentmagnete 110 und 113 bzw. Metallscheiben 111 und 112 hervorgerufene Verletzungsrisiko minimiert wird.

[0039] Des Weiteren sind die textilen Überzüge 104, 105 und 106 so ausgebildet, dass beim Zusammenfügen der Elemente Part 1, Part 2 und Part 3 ein für Kinder interessantes metallisches Geräusch zu hören ist.

[0040] Das in Fig. 5 gezeigte Kinderspielzeug 20 ist in weiten Teilen identisch mit dem in Fig. 4 gezeigten Kinderspielzeug 10. Baugleiche Teile sind daher in Fig. 4 und 5 mit denselben Bezugszeichen versehen.

[0041] Ein Unterschied des Kinderspielzeugs 20 zu dem Kinderspielzeug 10 besteht darin, dass bei dem Kinderspielzeug 20 die Metallscheiben 111 und 112 durch Permanentmagnete 115 und 116 ersetzt wurden. Ein weiterer Unterschied ist, dass die magnetischen Dipolachsen der Permanentmagnete 114, 115, 116 und 117 nunmehr parallel zu den Verbindungsebenen ausgerichtet sind. Folglich können die Elemente Part 1, Part 2, Part 3 paarweise stets miteinander kombiniert werden.

[0042] Das in Fig. 6 dargestellte Kinderspielzeug 30 unterscheidet sich von dem in Fig. 5 gezeigten Kinderspielzeug 20 durch die Ausrichtung seiner Permanentmagnete 118, 119, 120 und 121, deren magnetische Dipolachsen orthogonal zu den Verbindungsebenen stehen. Ferner sind die Pole der Permanentmagnete 118, 119, 120 und 121 derart ausgerichtet, dass die Elemente Part 1, Part 2 und Part 3 nur in der in Fig. 6 gezeigten

Reihenfolge zusammengefügt werden können. Diese Maßnahme erhöht die Anforderungen an das Kind.

[0043] Eine weitere Erhöhung des Schwierigkeitsgrades bietet das in Fig. 7 gezeigte Kinderspielzeug 40. Gegenüber dem Kinderspielzeug 30 wurde hier die Polarität des Permanentmagneten 124 vertauscht. Somit kann das Kinderspielzeug 40 in der in Fig. 7 gezeigten Reihenfolge nur dann zusammengesetzt werden, wenn zwischen die Elemente Part 2 und Part 3 ein weiteres Element Part 4 eingefügt wird, welches aus einem mit einem textilen Überzug 108 überzogenen, scheibenförmigen Schaumstoffblock 107 und zwei in dem Schaumstoffblock 107 eingelassenen Metallscheiben 125 und 126 besteht.

Patentansprüche

1. Kinderspielzeug (1; 2; 3; 10; 20; 30; 40) umfassend eine Mehrzahl von Elementen (Part 1 - Part 4), die magnetisch miteinander verbindbar sind und jeweils mit einem textilen Material (104 - 106, 108) überzogen sind. 20
2. Kinderspielzeug (20; 30) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** 25
 - **dass** mindestens zwei Elemente (Part 1, Part 2, Part 3) jeweils mindestens einen unter einem Abschnitt des jeweiligen textilen Überzugs (104 - 106) angeordneten Permanentmagneten (114 - 117; 118 - 121) aufweisen, wobei die Pole von jeweils zwei Permanentmagneten (114 - 117; 118 - 121) derart ausgerichtet sind, dass die zugehörigen Elemente (Part 1, Part 2, Part 3) über die zugehörigen Abschnitte der textilen Überzüge (104 - 106) miteinander verbindbar sind. 30 35
3. Kinderspielzeug (10) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** 40
 - **dass** mindestens ein erstes Element (Part 2) mindestens ein unter einem ersten Abschnitt des textilen Überzugs (105) angeordnetes Teil (111, 112) aus magnetisierbarem Material, insbesondere Metall, aufweist, und 45
 - **dass** mindestens ein zweites Element (Part 1, Part 3) mindestens einen unter einem zweiten Abschnitt des textilen Überzugs (104, 106) angeordneten Permanentmagneten (110, 113) aufweist, wobei 50
 - das erste und das zweite Element (Part 1, Part 2, Part 3) über den ersten und den zweiten Abschnitt der textilen Überzüge (104 - 106) miteinander verbindbar sind. 55
4. Kinderspielzeug (10) nach Anspruch 3,

dadurch gekennzeichnet,

- **dass** das mindestens eine erste Element (Part 2) keinen der Verbindung von Elementen (Part 1, Part 2, Part 3) dienenden Permanentmagneten aufweist, und 5
 - **dass** das mindestens eine zweite Element (Part 1, Part 3) kein der Verbindung von Elementen (Part 1, Part 2, Part 3) dienendes Teil aus magnetisierbarem Material aufweist. 10
5. Kinderspielzeug (10; 20; 30; 40) nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,** 15
 - **dass** die magnetische Dipolachse des mindestens einen Permanentmagneten (110, 113 - 124, 127) im Wesentlichen parallel oder orthogonal zu dem der Verbindung mit einem weiteren Element (Part 1, Part 2, Part 3, Part 4) dienenden Oberflächenabschnitt des zugehörigen Elements (Part 1, Part 2, Part 3) ausgerichtet ist. 20
 6. Kinderspielzeug (1; 2; 3; 10; 20; 30; 40) nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** 25
 - **dass** die Oberflächenabschnitte von jeweils zwei Elementen (Part 1 - Part 4), die bei einer magnetischen Verbindung aufeinander stoßen, eine einander entsprechende Oberflächengeometrie aufweisen und insbesondere im Wesentlichen eben sind. 30
 7. Kinderspielzeug (10; 20; 30; 40) nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** 35
 - **dass** das Trägermaterial (101 - 103, 107) der Elemente (Part 1 - Part 4) ein formstabiles und weiches Material, insbesondere ein weicher Schaumstoff, insbesondere Polyätherschaum, ist. 40
 8. Kinderspielzeug (10; 20; 30; 40) nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet,** 45
 - **dass** der mindestens eine Permanentmagnet (110, 113 - 124, 127) und/oder das mindestens eine Teil (111, 112, 125, 126) aus magnetisierbarem Material in Aussparungen des jeweiligen Elements (Part 1 - Part 4) derart aufgenommen sind, dass sie der Oberflächengeometrie des zugehörigen Elements (Part 1 - Part 4) angepasst sind. 50

9. Kinderspielzeug (10; 20; 30; 40) nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,

- **dass** die textilen Überzüge (104 - 106, 108) der Elemente (Part 1 - Part 4) derart ausgebildet sind, dass bei einem Aufeinandertreffen zweier Permanentmagnete (114 - 123) und/oder eines Permanentmagnets (110, 113, 124, 127) und eines Teils (111, 112, 125, 126) aus magnetisierbarem Material ein metallisches Geräusch entsteht. 5 10

10. Kinderspielzeug (1; 2; 3; 10; 20; 30; 40) nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 15

- **dass** die geometrische Grundform mindestens eines Elements (Part 1 - Part 4) im Wesentlichen ein Quader (103) oder ein Würfel (102) oder ein Kegel (101) oder ein Zylinder oder eine Scheibe (107) oder eine aus den genannten geometrischen Formen zusammengesetzte Form ist. 20

25

11. Kinderspielzeug (1; 2; 3) nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,

- **dass** ein Teil eines Elements oder ein Element oder mehrere miteinander verbundene Elemente die äußere Form eines Tiers, insbesondere eines Schafs (Part 2) oder eines Bären (Part 2) oder einer Raupe (Part 1), oder eines Teils eines Tiers oder eines Gebäudes oder eines Verkehrsmittels aufweisen. 30 35

12. Kinderspielzeug (1; 2; 3) nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 40

- **dass** zumindest ein Abschnitt des textilen Überzugs mindestens eines Elements (Part 1 - Part 3) Spiegelfolie oder flauschigen Stoff oder rauhen Stoff oder ein Plastikteil aufweist. 45

13. Kinderspielzeug (1; 2; 3) nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,

50

- **dass** mindestens ein Element (Part 2) ein Mittel (4, 5) zur Erzeugung eines Tons oder Geräusches, insbesondere eines tierischen Lauts, bei Ausübung von mechanischem Druck auf das Mittel (4, 5) oder bei Bewegung des mindestens einen Elements (Part 2) umfasst. 55

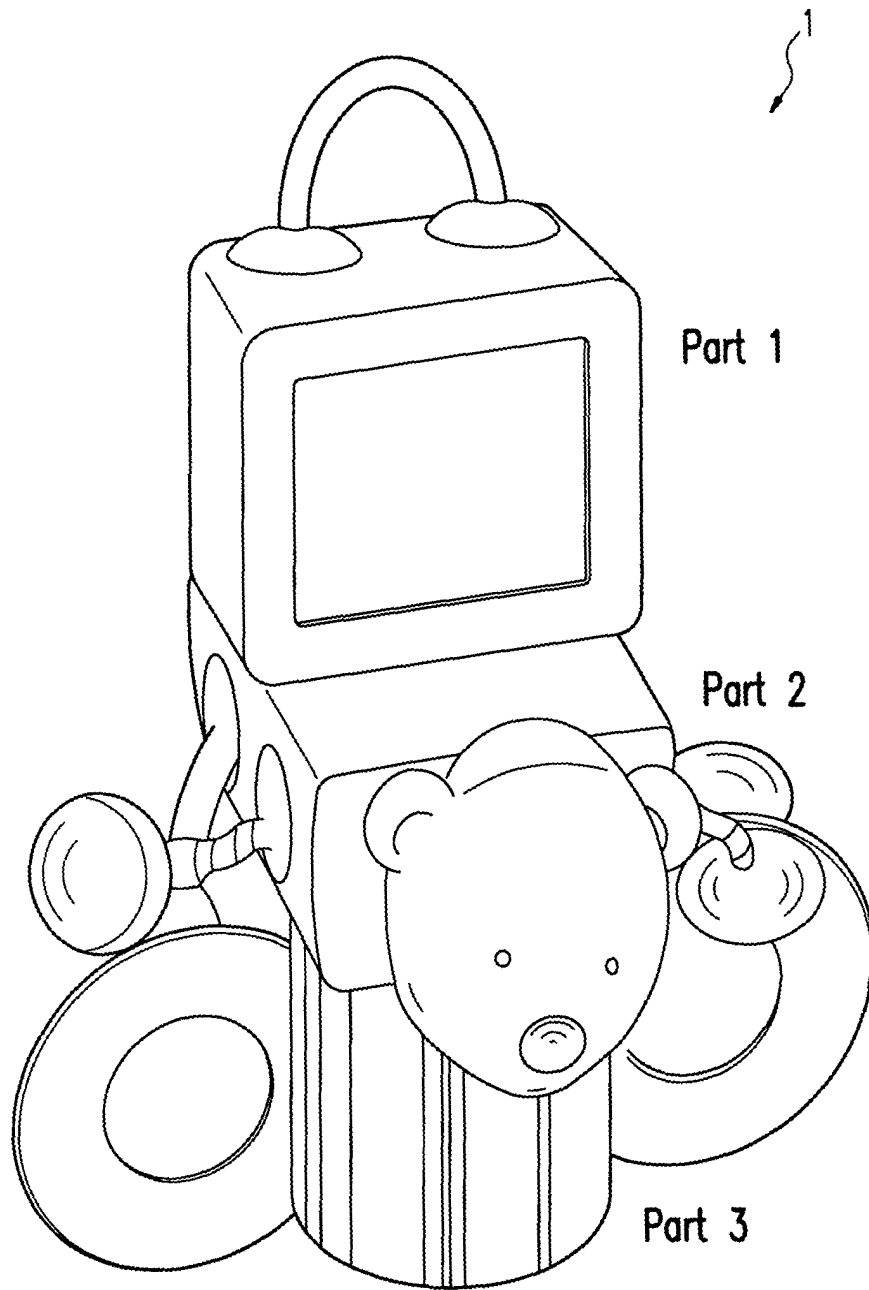
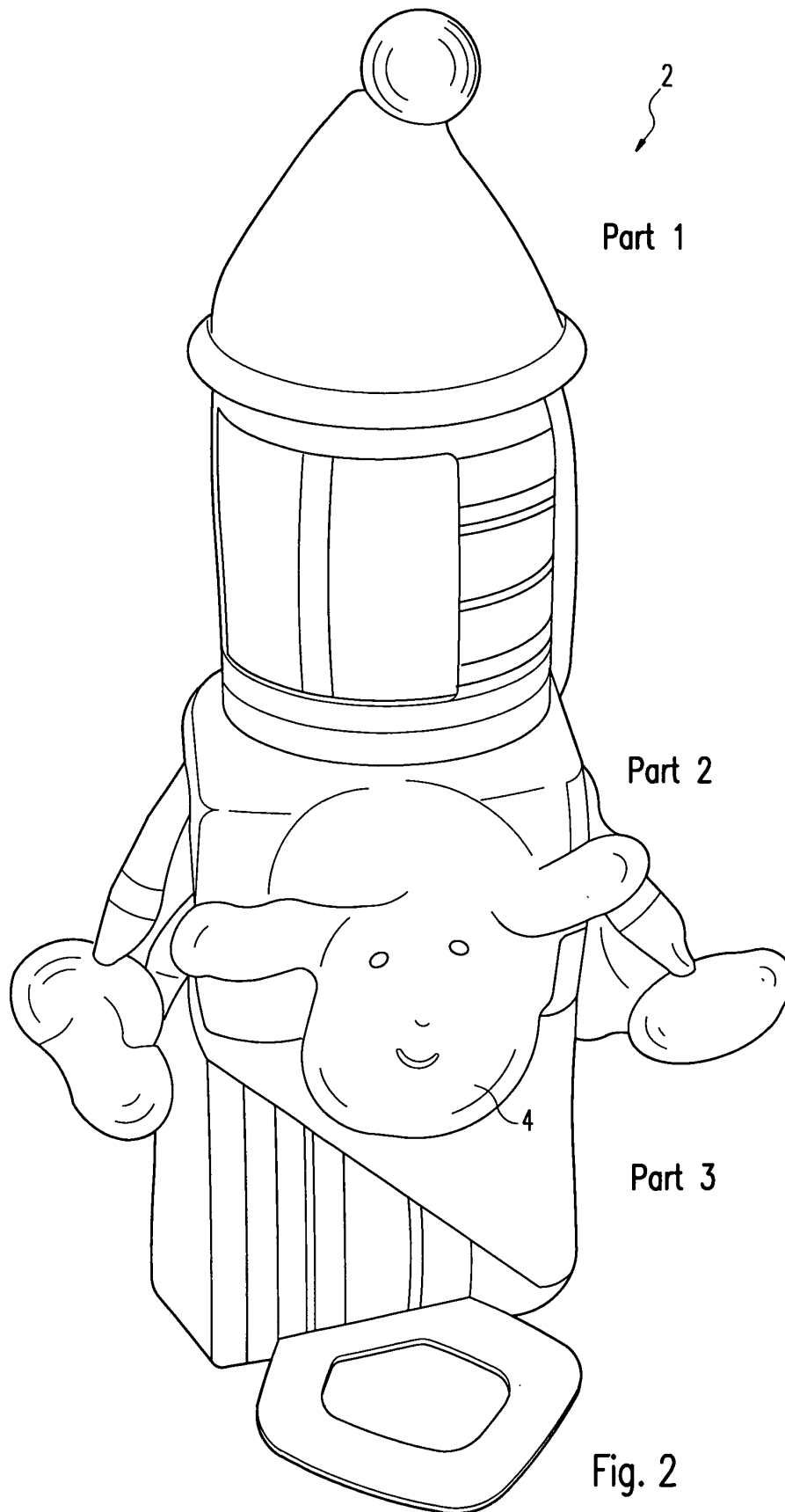


Fig. 1



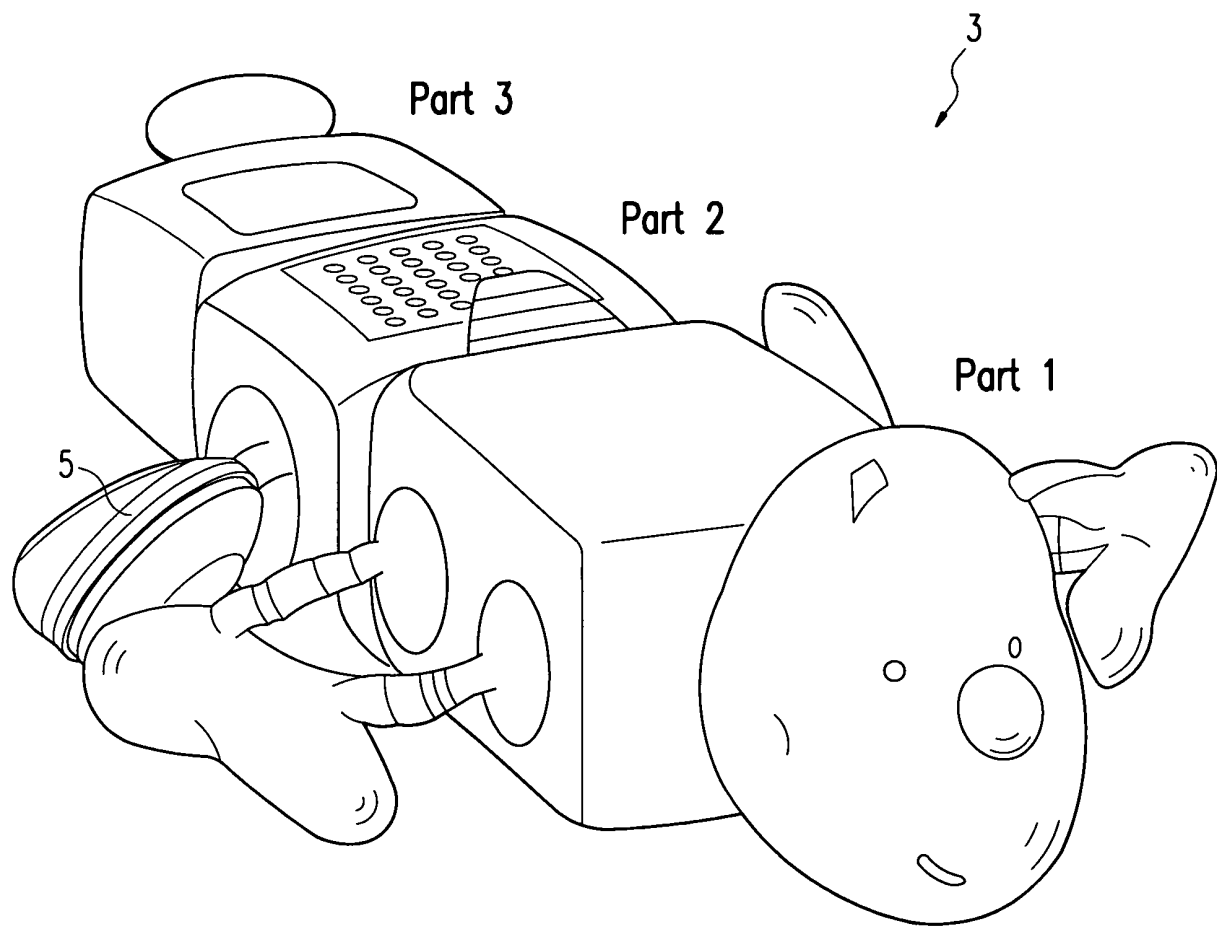


Fig. 3

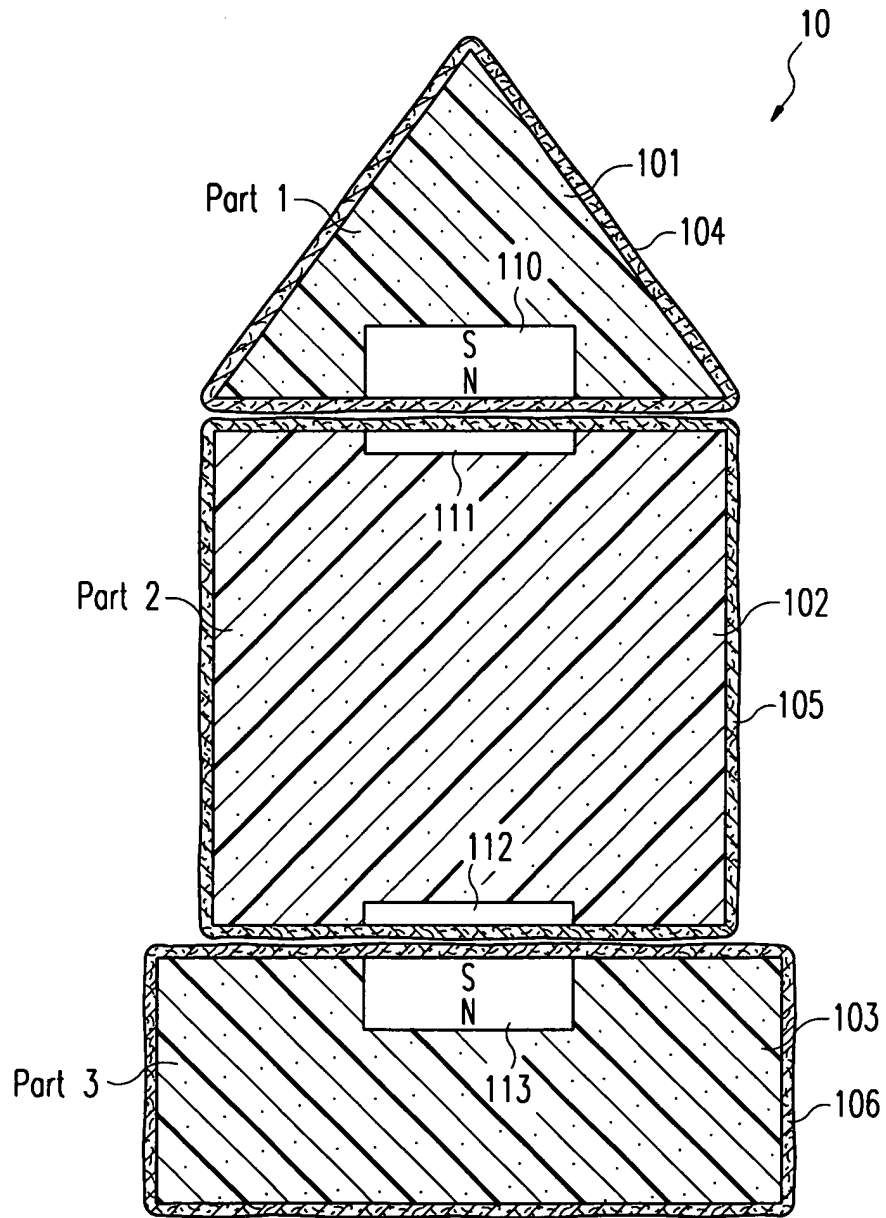


Fig. 4

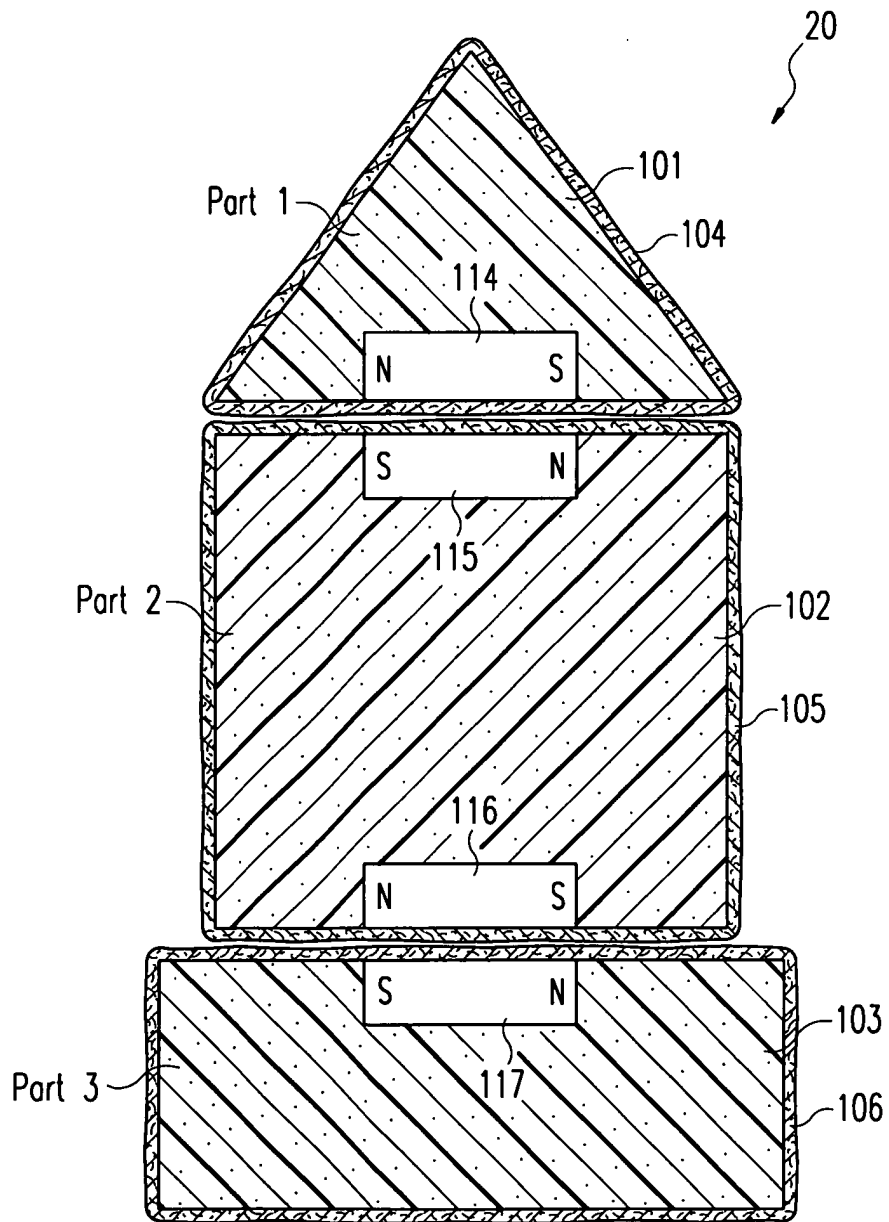


Fig. 5

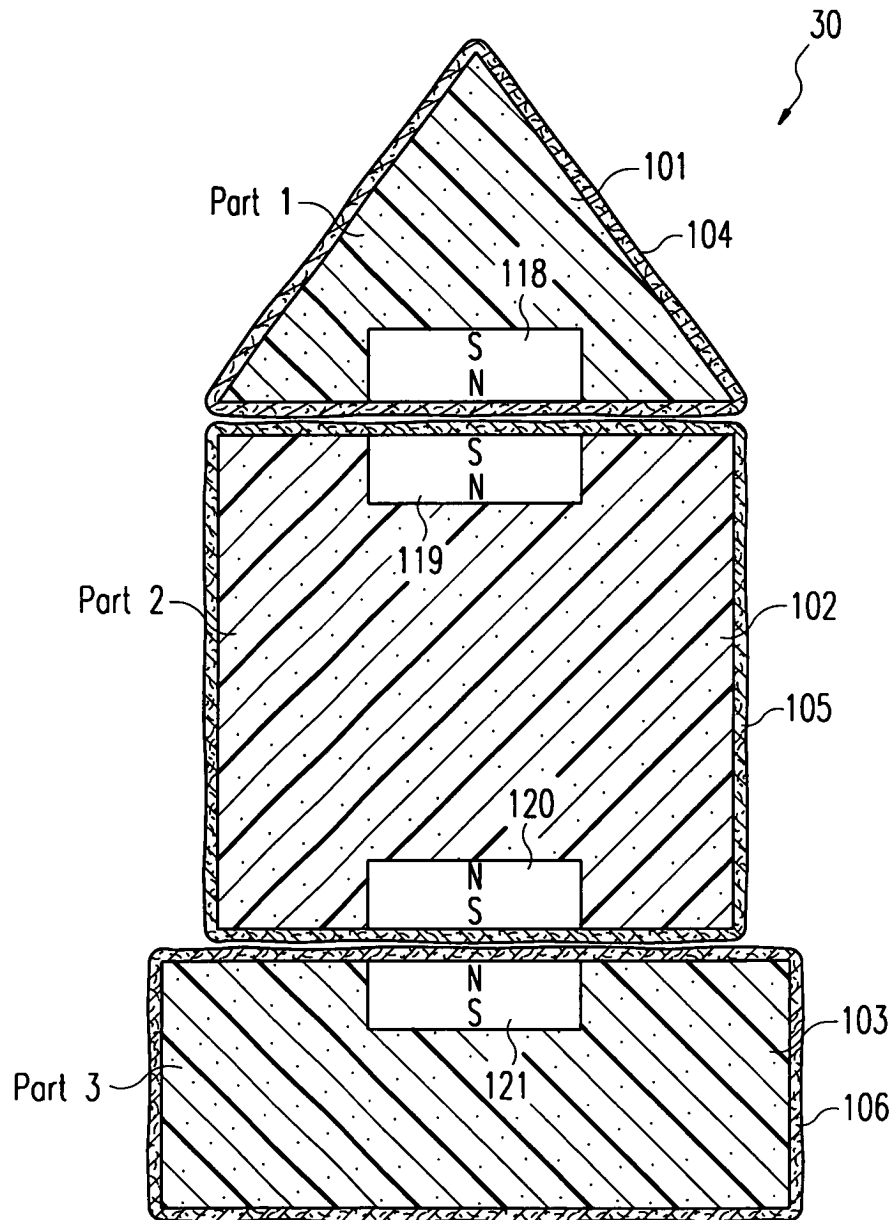


Fig. 6

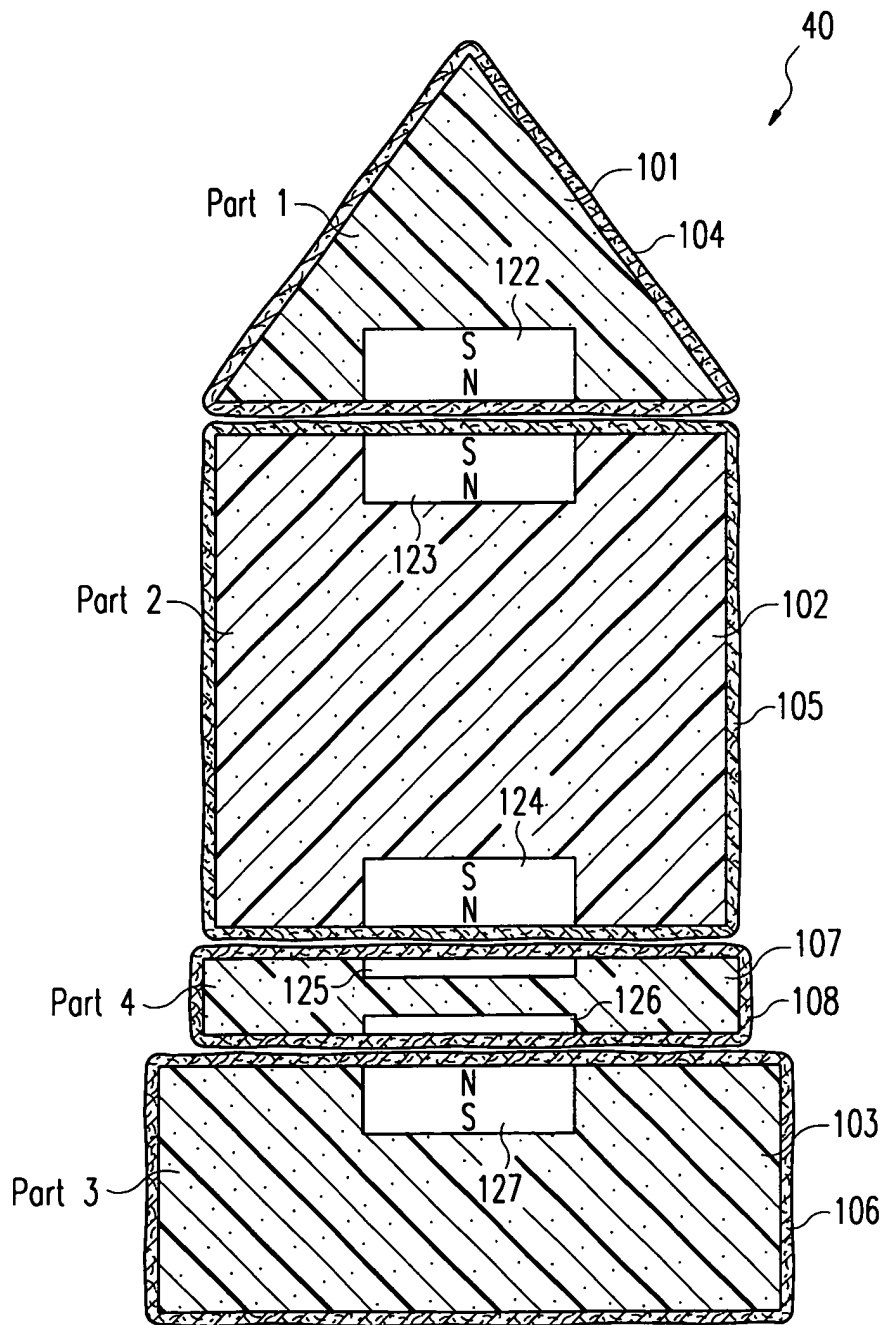


Fig. 7



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 2354

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 2002/111107 A1 (LEHAVI TALI) 15. August 2002 (2002-08-15) * Absätze [0021],[0025],[0029],[0031]; Abbildungen *	1-13	A63H3/16 A63H33/04
X	US 6 623 328 B1 (THEEL JULIE) 23. September 2003 (2003-09-23) * Spalte 2, Zeile 6 - Zeile 26; Abbildungen *	1,2,6-12	
X	US 5 362 271 A (BUTT SANDRA L) 8. November 1994 (1994-11-08) * Spalte 1, Zeile 10 - Zeile 24 * * Spalte 2, Zeile 33 - Zeile 65 * * Spalte 3, Zeile 36 - Zeile 52; Abbildungen *	1,2,5-12	
X	DE 200 05 880 U (KRUG MONIKA) 14. Dezember 2000 (2000-12-14) * Seite 1, Zeile 7-13; Abbildung 1 *	1,2, 6-10,12	
A	DE 22 17 843 A (LOWACK CHRISTIAN) 18. Oktober 1973 (1973-10-18) * das ganze Dokument *	1-6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) A63H
A	DE 31 52 024 A (STEIN WOLF ING GRAD) 7. Juli 1983 (1983-07-07) * das ganze Dokument *	1-6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 24. Juni 2004	Prüfer Lucas, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 2354

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-06-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2002111107	A1	15-08-2002	KEINE		
US 6623328	B1	23-09-2003	KEINE		
US 5362271	A	08-11-1994	KEINE		
DE 20005880	U	14-12-2000	DE	20005880 U1	14-12-2000
DE 2217843	A	18-10-1973	DE	2217843 A1	18-10-1973
DE 3152024	A	07-07-1983	DE	3152024 A1	07-07-1983

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82